

LIZENZVERTRAG

über die Nutzung von Musik der virtuellen Band „Nonstopps“

zwischen

SchlagerNonstop

Inh. Götz Balandis

Neues Dorf 20

18320 Ahrenshagen-Daskow

(im Folgenden „**Lizenzgeber**“)

und

Firma (optional): _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Mail: _____

Telefon: _____

(im Folgenden „**Lizenznehmer**“)

Angaben zur Tätigkeit

Angaben zur Tätigkeit (z. B. DJ, Streamer, Webradio, Veranstalter):

Referenzen / bisherige Projekte:

Website / Social Media / Profil:

Hinweis: Die Angaben zu Tätigkeit, Referenzen und Website/Social Media sind freiwillig, helfen jedoch dem Lizenzgeber bei der Einschätzung des Lizenzantrags.

1. Vertragsgegenstand

Der Lizenzgeber überträgt dem Lizenznehmer das **nicht-exklusive, zeitlich beschränkte Nutzungsrecht** an Musikwerken der virtuellen Band „Nonstopps“ gemäß den nachfolgenden Vertragsbedingungen.

Der Lizenzgeber stellt dem Lizenznehmer die lizenzierten Musikstücke digital zur Verfügung. Dies umfasst sowohl bereits veröffentlichte Titel als auch neu produzierte Werke.

Premium-Lizenz

Die Premium-Lizenz umfasst die Nutzung sämtlicher vom Lizenzgeber bereitgestellten Musikstücke der virtuellen Band „Nonstopps“, einschließlich bereits veröffentlichter Titel sowie neu produzierter Werke.

Der Lizenzgeber kann regelmäßig neue Musikstücke zur Verfügung stellen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl neuer Titel besteht nicht.

Die Premium-Lizenz wird **bis auf Weiteres kostenfrei** zur Verfügung gestellt.

Der Lizenzgeber behält sich vor, zukünftig eine Lizenzgebühr einzuführen. Lizenznehmer werden in diesem Fall rechtzeitig über Änderungen informiert.

Bereitstellung der Musik

Die lizenzierten Musikstücke werden dem Lizenznehmer digital über die Website des Lizenzgebers zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgreicher Lizenzierung und schriftlicher Bestätigung wird der Lizenznehmer für die Downloadfunktionen auf der Website freigeschaltet.

Dadurch kann der Lizenznehmer im Bereich der Discografie die dort veröffentlichten Musikstücke als MP3-Dateien herunterladen. Soweit verfügbar, können auch die zugehörigen Covergrafiken heruntergeladen werden.

Zusätzlich erhält der Lizenznehmer Zugriff auf den gesonderten geschützten Bereich „LIZENZ ONLY“, in dem ausgewählte Musikstücke bereits vor ihrer Veröffentlichung auf Streamingplattformen bereitgestellt werden.

Die Bereitstellung der Musik gilt als erfolgt, sobald die jeweiligen Inhalte auf der Website für den Lizenznehmer freigeschaltet sind.

Der Lizenznehmer ist selbst dafür verantwortlich, seine Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

2. Nutzungsrechte

Erlaubt ist insbesondere die Nutzung der Musikwerke zu folgenden Zwecken:

- öffentliche Aufführung bei Veranstaltungen (z. B. DJ-Auftritte, Clubs, Partys).
- Nutzung in **Live-Streams und monetarisierten Streams** (z. B. Twitch, YouTube, Facebook, Instagram).
- Einsatz in Webradios oder vergleichbaren Online-Medien.
- Nutzung zur Bewerbung von Veranstaltungen, auch über Social Media.
- Nutzung im Rahmen privater Veranstaltungen.

Die Lizenz stellt ausschließlich ein Nutzungsrecht dar. Ein Eigentums- oder Verwertungsrecht an den Musikwerken wird nicht übertragen.

3. Nicht erlaubte Nutzungen

Nicht erlaubt ist insbesondere:

- die Weitergabe der Musikdateien an Dritte.
- die Bearbeitung, Veränderung oder Umgestaltung der Musikstücke in jeglicher Form.
- die Erstellung von Remixen, Mashups, Neuarrangements oder sonstigen abgeleiteten Werken ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers.
- die Nutzung einzelner Tonspuren, Samples oder Ausschnitte der Musikstücke zur Erstellung neuer Werke.
- die Veröffentlichung der Musikstücke als eigenes Werk oder unter eigenem Künstlernamen.
- die Nutzung in politischen, extremistischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder illegalen Kontexten.
- die Nutzung für eigene Musikvideos, Podcasts, Apps oder TV-Produktionen ohne gesonderte Vereinbarung.

Jede Bearbeitung oder Veränderung der Musikstücke bedarf der vorherigen **schriftlichen Zustimmung des Lizenzgebers**.

4. Schutz der Rechte des Lizenzgebers

Der Lizenznehmer erkennt an, dass sämtliche Urheber-, Leistungsschutz- und Verwertungsrechte an den bereitgestellten Musikwerken ausschließlich beim Lizenzgeber verbleiben.

Dem Lizenznehmer ist es insbesondere nicht gestattet,

- die Musikstücke ganz oder teilweise als eigenes Werk oder unter eigenem Künstlernamen zu veröffentlichen.
- die Musikstücke bei Streamingdiensten oder Downloadplattformen (z. B. Spotify, Apple Music, Amazon Music, YouTube Music oder vergleichbaren Plattformen) hochzuladen oder verbreiten zu lassen.

- die Musikstücke bei Verwertungsgesellschaften (z. B. GEMA) oder vergleichbaren Organisationen anzumelden.
- Content-ID- oder vergleichbare Rechtsansprüche auf Plattformen wie YouTube, Facebook oder anderen Plattformen geltend zu machen.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, keine Handlungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Rechte des Lizenzgebers zu beeinträchtigen.

5. GEMA-Freiheit und Urheberrecht

Die bereitgestellten Musikwerke sind **nicht bei der GEMA oder einer vergleichbaren Verwertungsgesellschaft registriert**.

Sämtliche Urheber- und Leistungsschutzrechte verbleiben beim Lizenzgeber.

Für die Nutzung der Musikwerke im Rahmen dieses Lizenzvertrages **fallen keine zusätzlichen Gebühren an Verwertungsgesellschaften (z. B. GEMA oder vergleichbare Organisationen) an**, sofern die Nutzung im Rahmen der in diesem Vertrag definierten Nutzungsrechte erfolgt.

Unberührt davon bleiben eventuelle Abgaben oder Lizenzgebühren, die Veranstalter oder Plattformbetreiber aufgrund eigener Verträge oder gesetzlicher Regelungen zu entrichten haben.

6. Dauer und Gebiet

Die Lizenz wird für die Dauer von **1 Jahr** ab Vertragsbestätigung erteilt.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht gekündigt wird.

Die Lizenz gilt **weltweit**.

7. Vertragsabschluss und Bestätigung

Der Lizenznehmer sendet den ausgefüllten und unterschriebenen Lizenzvertrag an den Lizenzgeber (Online, per E-Mail oder Post).

Nach Prüfung durch den Lizenzgeber erfolgt die Lizenzierung mit einer schriftlichen Bestätigung.

Mit dieser Bestätigung tritt die Lizenz in Kraft. Gleichzeitig wird der Lizenznehmer für den geschützten Mitgliederbereich der Website freigeschaltet.

8. Besondere Bedingungen und Pflichten des Lizenznehmers

Der Lizenzvertrag und der Zugang zum geschützten Mitgliederbereich sind personengebunden und nicht auf Dritte übertragbar.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, seine Zugangsdaten nicht weiterzugeben und vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung ist der Lizenzgeber berechtigt, den Zugang vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.

Nach Ablauf oder Beendigung der Lizenz ist der Lizenznehmer verpflichtet, sämtliche über die Website bereitgestellten Musikdateien zu löschen.

Die unberechtigte Nutzung, Weitergabe oder öffentliche Aufführung der Musikwerke stellt eine Urheberrechtsverletzung dar und kann rechtlich verfolgt werden.

Bereits gezahlte Lizenzgebühren werden im Falle einer Kündigung oder eines Lizenzentzugs nicht erstattet.

Der Lizenzgeber garantiert, über die erforderlichen Rechte an den angebotenen Musikwerken zu verfügen und stellt den Lizenznehmer von Ansprüchen Dritter frei, sofern die Musik vertragsgemäß genutzt wird.

9. Kündigung

Der Lizenzvertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 14 Tagen zum jeweiligen Laufzeitende schriftlich gekündigt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigung beim Vertragspartner.

Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich die Lizenz automatisch um ein weiteres Jahr.

Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, die Lizenzgebühren und Preisgestaltung für zukünftige Lizenzzeiträume zu ändern. Über Änderungen der Preise wird der Lizenznehmer spätestens 4 Wochen vor dem Verlängerungszeitpunkt schriftlich informiert. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Lizenznehmer ein außerordentliches Kündigungsrecht bis zum Wirksamwerden der Preisänderung zu.

Kündigungen und Preisänderungen erfolgen stets schriftlich; eine Mitteilung per E-Mail ist ausreichend.

10. Kündigung aus wichtigem Grund

Der Lizenzgeber ist berechtigt, den Lizenzvertrag **mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen**.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Lizenznehmer gegen wesentliche Vertragsbedingungen verstößt.
- Musikdateien unberechtigt weitergegeben werden.
- die Werke vertragswidrig genutzt werden.
- der Lizenznehmer den Lizenzgeber oder andere Lizenznehmer beleidigt, bedroht oder öffentlich herabsetzt.
- ein nachhaltiger Vertrauensbruch vorliegt.

Mit Zugang der Kündigung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte sofort. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, alle erhaltenen Musikdateien unverzüglich zu löschen.

11. Datenschutzhinweis

Die im Rahmen dieses Vertrags erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung und zur Lizenzverwaltung genutzt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Datenschutzerklärung des Lizenzgebers zur Kenntnis genommen zu haben und willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß dieser Datenschutzerklärung ein.

Weitere Hinweise zum Datenschutz:

<https://www.nonstopps.de/datenschutz>

12. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist der Sitz des Lizenzgebers.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

13. Unterschriften

Ort, Datum: _____

Lizenznehmer: _____

Ort, Datum: _____

Lizenzgeber: _____